



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .        018/20/GR

Federführendes Amt	Hochbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	20.02.2020	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	27.02.2020	öffentlich

### Neubau Stadtbrücke und Abbruch Bestandssteg am Bahnhof

- Beschluss zur Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen für eine Stahlbrücke ohne Überdachung
- Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen zur Vorbereitung eines Baubeschlusses

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung ein VgV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen für die Alternativplanung einer Stahlbrücke ohne Überdachung mit Lösungsvorschlägen entsprechend der am 23. Januar 2020 im Ausschuss für Technik und Umwelt vorgestellten Konzeptstudie einleitet und durchführt.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der aus diesem Verfahren hervorgehende geeignetste Lösungsvorschlag als Entwurfsplanung weitergeführt werden soll. Das Ingenieurbüro, welches den Zuschlag über die weitere Planung erhält, soll von der Verwaltung zur Vorbereitung des Baubeschlusses mit der Planung der Leistungsphasen 1-3 nach HOAI im Umfang von etwa 150.000,-- EUR incl. MwSt. beauftragt werden. Bei PSK 51100900-78720020.014 stehen – vorausgesetzt der Gemeinderat stimmt den geplanten Ermächtigungsüberträgen zu - in 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 1.404.000,-- EUR zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Deckung	PSK.:	51100900-78720020.014	-----
Haushaltsansatz:		500.000,-- EUR	----- EUR
Ermächtigungsübertrag::		139.000,-- EUR	----- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		765.000,-- EUR	----- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		1.404.000,-- EUR	----- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		----- EUR	----- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		----- EUR	----- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:							
03.02.2020  _____ Datum/Unterschrift	I	II	III	10	20	60	61	66
	Kurzzeichen							

**Begründung:**

**Ausgangslage**

Mit Beschluss zur Vorlage 092/19/GR wurde vom Gemeinderat am 16.05.2019 ein Baubeschluss zur Ausführung der Stadtbrücke in Holzbauweise entsprechend dem Entwurf von Stadt LandBahn sowie dem Abbruch des Bestandssteges am Bahnhof mit Kosten in Höhe von etwa 5,8 Mio EUR gefasst.

Auf dieser Basis wurde die Abstimmung der mit 26 Monaten Vorlauf bei der Deutschen Bahn zu beantragenden Sperrpausen für die erforderlichen bahnspezifischen Arbeiten und die Bauausführung der Stadtbrücke mit Abbruch des Bestandssteges durchgeführt. Die verbindlich für den Zeitraum von Frühjahr 2021 bis Herbst 2022 angemeldeten Sperrpausen sind in der Bau- und Betriebsplanung der DB eingeplant.

Vor Aufnahme der weiteren Planungsleistungen für die Genehmigungs- und Objektplanung zur Realisierung der Stadtbrücke wurde die Verwaltung mit der Prüfung einer deutlich günstigeren Alternativplanung beauftragt.

Am 23.01.2020 wurde im ATU die alternative Planungsstudie einer nicht überdachten Stahlbrücke, bei der auch eine Aufzugsanlage eingespart werden kann, vorgestellt. Die Studie dieser Stahlbrücke lässt gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der verglasten Holzbrücke des Büros StadtLandBahn eine Kosteneinsparung in einer Größenordnung von etwa 1 Mio EUR erwarten.

Um den mit den angemeldeten Sperrpausen verbindlichen Zeithorizont für die Umsetzung von Frühjahr 2021 bis Herbst 2022 halten zu können, sind die weiteren Planungen mit Hochdruck voranzutreiben. Als zeitkritisch sind hier insbesondere die erforderlichen bahnspezifischen Genehmigungsverfahren einzustufen.

Die für die weitere Planung und die Fassung eines neuen Baubeschlusses zu fertigenden Entwurfs- und Genehmigungsplanungen müssen deshalb baldmöglichst vergeben werden.

Zur Vergabe der Planungsleistungen ist entsprechend der EU-Richtlinie für Planungsleistungen seit 01.01.2020 bei einem Auftragsvolumen von über 214.000,-- EUR netto (Stadtbrücke etwa 275.000,-- EUR netto) die Durchführung eines europaweit ausgeschriebenen VgV-Verfahrens erforderlich.

Hierfür bietet sich die Durchführung eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens ohne vorgelagerten Planungswettbewerb, jedoch mit Lösungsvorschlägen an.

**Vergabeverfahren Planungsleistungen**



## Vorläufiger Zeitplan

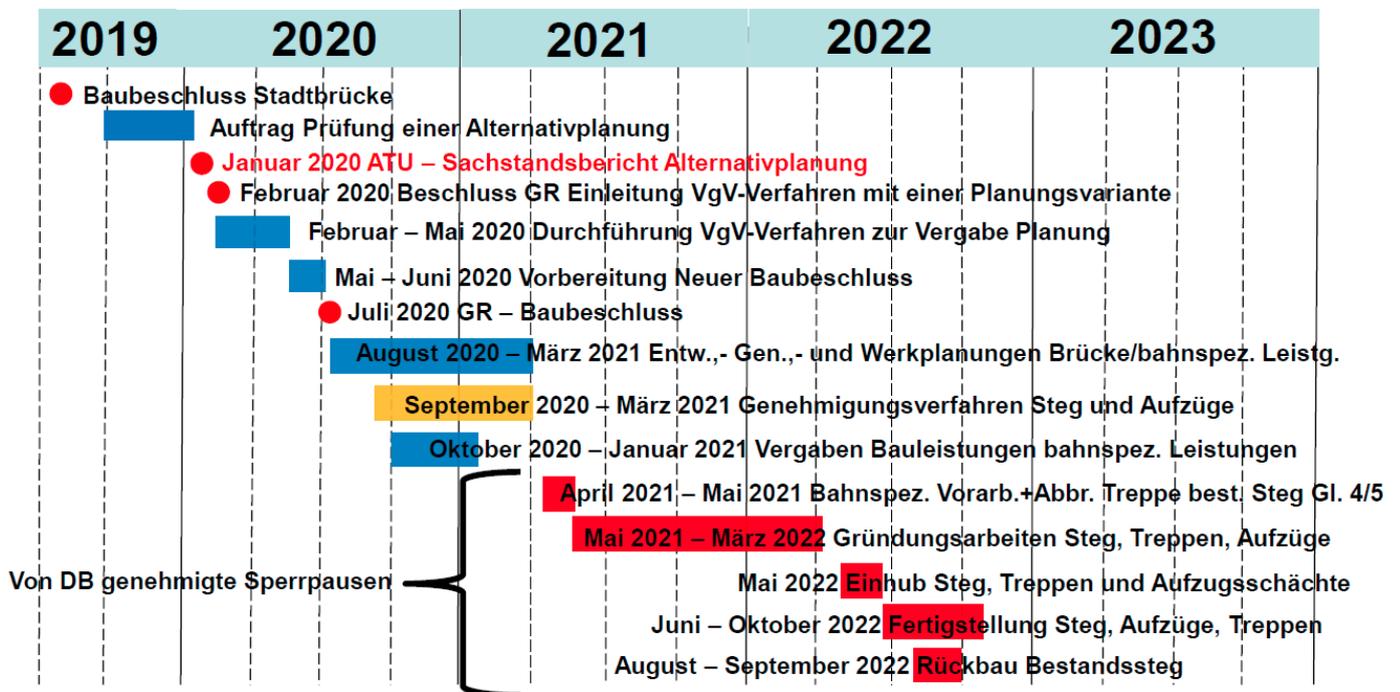
Mit diesem Verfahren und den verkürzten Fristen wird angestrebt, bereits bis Juni 2020 eine baubeschlussreife Planung mit neuen Kosten zu erhalten. Die Aufhebung des bestehenden Baubeschlusses verbunden mit der Neufassung eines Baubeschlusses für eine Alternativplanung wäre damit noch im Juli 2020 erreichbar - und zur Einhaltung des Umsetzungszeitraumes 2021 bis 2022 unbedingte Voraussetzung.

Der vorläufige Zeitplan stellt sich aktuell wie folgt dar:

## Vorläufiger Zeitplan

### Bahnspezifische Leistungen,

### Neubau Stadtbrücke und Abbruch Bestandssteg:



## Haushaltsrechtliche Deckung

Bei PSK 51100900-78720020.014 sind für den Neubau der Stadtbrücke im Finanzhaushalt für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen als Planungsrate bislang 139.000,- EUR als Ermächtigungsübertrag aus 2019 – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates - und für 2020 weitere 500.000,- EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 765.000,- EUR eingeplant worden. Damit können in 2020 bis zu 1,404 Mio EUR für die Maßnahme zur Verfügung gestellt werden. In der Finanzplanung sind zudem bis einschließlich 2023 weitere 3,54 Mio EUR sowie für die Folgejahre weitere 480.000,- EUR vorgesehen.

Bei PSK 51100900-78730010.014 sind bislang für den Abbruch des Bestandsstegs für erste Maßnahmen 2021 50.000,- EUR und für das Jahr 2023 in der Finanzplanung für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen weitere 300.000,- EUR vorgesehen.